

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Kisdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau u. Müßen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

53. Jahrgang.

Nr. 3.

Verantwortlicher Redakteur  
Nr. 7.

Sonntag, den 4. Januar

Telegraphische Adressen:  
Tageblatt.

1903.

Das Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mt. 25 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 50 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 6, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfgespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr. — Im „Amtlichen Teil“ wird die zweispaltige Zeile oder deren Raum mit 30 Pfennigen berechnet. Für auswärtige Inserenten kostet die fünfgespaltene Zeile 15 Pfennige. —

### Städtische Sparkasse Lichtenstein.

Sparanlagen werden an allen Wochentagen angenommen und zurbezahlt.

Expeditionsstunden:  
vormittag 8—12 Uhr, nachmittag 2—4 Uhr.

Alle am 1., 2. und 3. eines jeden Monats bewirkten Einlagen werden inden vollen Monat der Einzahlung verzinst.

### Schule zu Hohndorf.

Die Anmeldung der Kinder, die Ostern 1903 schulpflichtig werden, istson

Wittwoch, den 7., bis Freitag, den 9. Januar

nachmittags von 2—4 Uhr,

in Zimmer Nr. 8 der Schule zu bewirken.

Schulpflichtig werden Ostern 1903 die Kinder, die bis dahin das sechste Lebensjahr erfüllt haben. Auf Wunsch der Eltern können aber auch solche Kinder aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni 1903 das 6. Lebensjahr vollenden.

Auch die Kinder sind anzumelden, die wegen Krankheit oder sonstiger Ursachen Ostern 1903 die Schule voraussichtlich nicht besuchen können.

Vorzulegen ist für jedes Kind der Impfschein, für nicht in Hohndorf

geborene Kinder außerdem eine ständesamtliche Geburtsurkunde mit pfarramtlicher Taufbescheinigung.

Hohndorf, am 30. Dez. 1902.  
Die Schuldirektion.  
Grosser.

### Brennholz-Auktion auf Forderglauchauer Revier.

Montag, den 5. Januar 1903

von vormittag 9 Uhr an

sollen im Kumpfwalde auf den Holzschlägen an der Thurmer Straße und an den schwarzen Teichen

20 Rmtr. Rollen,  
80 Wellhdt. Reifig,  
9 Rmtr. Stöcke und

4 Parzellen Kurzstöcke zur Selbstrodung unter den gebräuchlichen Bedingungen gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Zusammenkunft auf dem Holzschlage an der Thurmer Straße.

Gräflich Schönburgische Forstverwaltung und Rentamt Glauchau,  
am 30. Dezember 1902.

Fied.

Pennig.

### Politische Mundschau.

#### Deutsches Reich.

Eine Unterredung mit der Kronprinzessin hatte nun auch der Pariser Reporter des „New York Herald“. Die Kronprinzessin beklagte sich ihm gegenüber zunächst über die „arabische Presse und behauptete nach einem Bericht der Wiener „Neuen Freien Presse“, sie habe nur Herr Richter von der Chemnitzer „Allgemeinen Zeitung“ keinen Journalisten empfangen. Sie mache eine Ausnahme mit dem „Herald“ und wolle sprechen; sonst beziehe nicht, in die Öffentlichkeit zu treten.

Die Kronprinzessin äußerte sich wie folgt:  
„Giron ist der einzige Mann, welchen ich lie. Er liebt mich auch. Ich fühle, daß ich von ihm entfernt nicht leben könnte. Ich habe mein Entschluß reiflich überlegt. Wenn ich mir anfangen sollte, ich würde nicht anders handeln. Ich bin glücklich und zufrieden mit dem, was ich getan.“

„Wie rechtfertigen Sie,“ fragte der Berichterstatter, „Ihren Mann und Ihre Kinder verlassen zu lassen?“  
Die Kronprinzessin: „Wir Prinzessinnen sind die Opfer der Konventionen. Man verheiratet uns ohne unsere Zustimmung. Ich war großjährig, das ist wahr. Abgesehen mein Gefühl mich ich dem Wunsche meiner Eltern, welche sehnlichst wünschten, daß ich eine Königin werden sollte, durch welche ich Königin werden sollte. Mein Mann und ich hatten grundverschiedene Charaktere. Er hatte die Starchheit des Soldaten, welche das Gefühl nicht befriedigt. Liebes zeichnet der Hof von Sachsen sich durch überhebenden Katholizismus aus.“

Sind Sie selbst Katholikin?“  
Die Kronprinzessin: „Zunächst, aber ich habe sehr skandinavische Ideen. Ah! Er war nicht heiter, dieses Hof von Sachsen.“

Iber Sie selbst, Prinzessin?“  
Die Kronprinzessin (lächelnd): „Ah, ich bin Desiderierin, das ist eine andere Sache. Stellen Sie sich vor, ich hätte nicht das Recht, eine eigenständige Person zu haben, nicht über die Erziehung meiner Kinder zu entscheiden. Zwischen mein Mann und mir bestand keine Sympathie. Ich Idealistin (!) und zitterte bei dem Gedanken, meinem Mann begegnen zu können, in welchem ich zu verlieben vermöchte. Welches Leben, dieses Hofleben!“ fügte die Kronprinzessin bei, indem sie zu zittern schien. „Ich habe es getan, um es zu ertragen, meinen Kindern, welche ich anbede, für unser Volk, das ich liebe. Als ich sah, daß ich Giron

liebe, war ich entsetzt bei dem Gedanken: der Kronprinz ohne Gattin, meine Kinder ohne Mutter, mein Volk skandalisiert. Aber wirklich“ (in Thränen ausbrechend), „ich konnte es nicht mehr ertragen, ich konnte nicht.“

„Sind Sie zur Scheidung entschlossen?“

Die Kronprinzessin: „Ja, aber mein Mann ist eifriger Katholik. Er wird niemals zustimmen. Er selbst wird nicht wieder heiraten. Die Umstände, unter welchen ich mit Giron lebe, sind allerdings peinlich. Wir wollen gern unsere Situation regulieren, natürlich durch eine Heirat, sowie die gesellschaftlichen Umstände es erlauben.“

Es werden vielfach Zweifel ausgesprochen, ob die Ehe des Thronfolgers vollständig geschieden werden wird. Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ sind anderer Meinung. Sie schreiben: Es wäre unerhört und würde der Volksseele einen unberechenbaren Schaden zufügen, wenn diese Ehe auch nur in einer gewissen Form bestehen bliebe. Das Volk Sachsens ist evangelisch, sein sittliches und sein rechtliches Bewußtsein sträubt sich gegen den Gedanken, daß etwa aus den Grundsätzen einer ihm fremden Konfession ihm versagt werden könne, was es als zwingende Notwendigkeit ansieht. Gewiß, die römische Kirche hält an dem Dogma fest, daß die Ehe unauflösbar sei, aber sie besitzt dennoch Mittel und Wege, um Hilfe zu schaffen, und sie hat diese Wege schon mehr als einmal betreten. Auch der erste Napoleon wurde von Josephine und vor wenigen Jahren erst der Fürst von Monaco von seiner Gemahlin geschieden, während gleichzeitig die Kinder als ehelich geboren anerkannt wurden. Man darf es nicht übersehen, daß hier nicht persönliche privatrechtliche Interessen des Königshauses allein in Frage stehen, sondern auch Interessen des Volkes. Oder hält man in einer Zeit, in der zahllose Mächte daran arbeiten, den monarchischen Gedanken zu untergraben, die Masse für beschränkt und willkürlich genug, um etwa den Sprössling des Abenteuerers und einer pflichtvergessenen Frau als einen sächsischen Prinzen willkommen zu heißen? Glaubt man, daß das, was jetzt geschehen ist, spurlos vorübergehen wird? Es giebt nur eine Sühne, die dem Volksgewissen genügen kann: die volle und bedingungslose Scheidung der Ehe. Welche Scheidungsgründe man findet, um dem Dogma zu genügen, ist gleichgültig, die Tat entscheidet, nicht die Form. Und ist die Form zu spröde, so muß sie zerbrochen werden. Denn nicht nur der monarchische Gedanke, sondern auch das evangelische Bewußtsein sträubt sich dagegen, daß etwa in Zukunft die Frau, die jetzt mit ihrem Ehemann in Genuß weilt, (wenn auch nur in der leiblichen Beziehung bleibt) zu einem Königshause, dessen Lebensführung uns allen ein Muster sein soll und noch zu allen Zeiten gewesen ist.

Prinz Max von Sachsen ist infolge von Erregung über die Katastrophe im sächsischen Königshause erkrankt; dem ihm besuchenden Vertreter der „Allgemeinen Zeitung“ erklärte er, er messe die Hauptschuld an der Eheirung der Kronprinzessin deren Bruder, dem Erzherzog Leopold, bei.

Der Reichstagspräsident Graf Ballestrem überwies seinen Arbeitern in Oberschlesien eine weitere Geldspende von 500 000 M.

In einer kritischen Würdigung der Gerüchte von einem Umsturz des allgemeinen Wahlrechts teilt ein Berliner Mitarbeiter der „Ndn. Hartgsh. Jtg.“ eine bemerkenswerte Aeußerung des Kaisers über das Wahlsrecht mit. Er erzählt: „Als bei Bismarcks Entlassung eine hochgestellte Persönlichkeit dem Altreichskanzler die Einführung des allgemeinen Stimmrechts vortrug, stimmte der Kaiser mit den Worten zu: „Da hat er dem Volk Champagner gereicht, während es der Bouillon bedurfte.“

Die Gewährung des allgemeinen Wahlrechts war eine politische Notwendigkeit, die sich nicht umgehen ließ, das sollten auch diejenigen Ratgeber der Krone einsehen, die Gegner des gegenwärtigen Wahlsystems sind, und deren Einflüsse die Aeußerung des Kaisers wieder spiegelt. (V. I.)

Österreich-Ungarn.  
Der österreichisch-ungarische Ausgleich ist nun doch in letzter Stunde zu Stande gekommen. Es gelang, einen Ausweg zu finden, um die Hindernisse zu beseitigen, welche der Erzielung eines Einvernehmens zwischen den beiden Regierungen entgegenstanden.

Italien.  
Aus offizieller Quelle wird bestätigt, daß entgegen umlaufenden Gerüchten Deutschland nicht verpflichtet, den Handelsvertrag mit Italien zu kündigen. Vielmehr seien die Vorbesprechungen zur Erneuerung desselben ziemlich vorgegeschritten.

England.  
Die „Times“ in Rötten. In journalistischen Kreisen zirkuliert das Gerücht, daß die „Times“ für eine Viertelmillion Pfund zu verkaufen sei, nachdem es sich mit ihrer chauvinistischen Haltung nicht gelungen ist, sie wieder in die Höhe zu bringen. Die systematische Deutschenbege und die Verleumdungskampagne, welche die „Times“ in den letzten Jahren gegen die deutsche Politik getrieben hat, scheinen also in diesem Falle ihren Mann nicht genährt zu haben.

Amerika.  
Die Antwort Castros auf den Schiedsgerichtsvorschlag sollte nach einem Londoner Telegramm von Staatssekretär Hay vorgestern den Regierungen von London, Berlin und Rom zugehen. Die Unionregierung ist von der Antwort befriedigt.